

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Dezember 2017

§ 376

Budget 2018; Finanz- und Aufgabenplan 2019-2022

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2017; Finanzaufsichtskommission, 31.10.2017)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde anfangs Oktober 2017 umfassend über das Budget 2018 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 informiert. In den folgenden Wochen wurden die Budgets der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte jeweils von zwei Kommissionsmitgliedern geprüft und mit den Verantwortlichen besprochen. Diese Besprechungen fanden stets in einer guten und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Ergebnisse der Befragungen wurden Ende Oktober 2017 in der Kommission behandelt. Dank gebührt allen Beteiligten für ihre Unterstützung im Prozess. – Der Kanton Glarus rechnet für das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,6 Millionen Franken. Nach all den positiven Abschlüssen der vergangenen Jahre ist das kein Grund zur Panik. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der Rechnung 2016 und zum Budget 2017 wie zum Beispiel bei den Steuererträgen, den Erträgen aus der Glarner Kantonalbank (GLKB) oder bei der Bewilligungsgebühr für Wasserkraftwerke sind ebenso im Kommissionsbericht erwähnt wie verschiedene andere aktuelle Themen. Insgesamt ist das Budget 2018 bei den beeinflussbaren Positionen stabil und im positiven Sinn unspektakulär. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch völlig ungenügend. Ebenso ist der Finanzierungsfehlbetrag zu erwähnen. Da der Kanton Glarus über ein Nettovermögen von rund 185 Millionen Franken verfügt, ist dies zu verkraften. Es sollte jedoch nicht zur Regel werden. – Etliche bedeutende Geschäfte und Themen sind – wenn überhaupt – nur schwierig zu budgetieren. Unvorhersehbar sind etwa die Kursschwankungen der GLKB-Aktie oder gar der Ausgang des Rechtsstreits mit der Axpo. Diese Dinge hatten und haben einen grossen Einfluss auf die Kantonsfinanzen – auch in Zukunft. Die FAK wird zu diesen Themen jeweils zeitnah und detailliert informiert. Sie ist weiterhin zuversichtlich, dass das Notwendige und Richtige von den zuständigen Stellen unternommen wird. – Der Finanz- und Aufgabenplan bereitet deutlich mehr Sorgen als das Budget. Die zahlreichen grossen und vielfach wohl auch richtigen Investitionen werden die Kantonsfinanzen in den nächsten Jahren massiv belasten. 71 Millionen Franken bis Ende 2022 sowie weitere, bereits angedachte Investitionen über rund 50 Millionen Franken in den folgenden Jahren lassen die sogenannten Tilgungsbestände auf fast 140 Millionen Franken ansteigen. Das hat über die Abschreibungen auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Werden alle angedachten Projekte realisiert, würde die Fremdverschuldung von 50 Millionen Franken per Ende 2016 auf 174 Millionen Franken per Ende 2022 ansteigen. Falls die Zinsen dazumal immer noch negativ sind, wäre das eine gute

Nachricht. Falls nicht, kann sich der Schuldendienst rasch in eine grosse Last verwandeln. Die FAK teilt trotz dieser Bedenken die Ansicht des Regierungsrates, dass die vorhandenen Mittel – das Ersparte der letzten Jahre – nun für Investitionen eingesetzt werden können und müssen. Ebenfalls steht die FAK der womöglich vorgesehenen Gegenfinanzierung über Bausteuer positiv gegenüber. Die Bausteuer erlaubt es den Bürgern sehr gut, die finanziellen Auswirkungen ihrer Entscheide für sich persönlich nachvollziehen zu können. Die Bausteuer soll deshalb jeweils direkt verknüpft mit der Genehmigung eines Projektes beschlossen und zeitnah eingeführt werden. Für die Finanzierung von Strassen mittels Bausteuer müsste im Übrigen zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. – Bezüglich Fremdverschuldung erwartet die FAK, dass auch alternative Finanzierungen überprüft werden. So wird im Bericht des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Beteiligung an der GLKB der Begriff „Klumpenrisiko“ verwendet. Buchgewinne auf dem Bestand von gut 2 Millionen Aktien im Finanzvermögen bescheren zwar im Moment schwarze Zahlen in der Jahresrechnung und voraussichtlich auch einen blendenden Rechnungsabschluss 2017. Geld fliesst jedoch keines. Die FAK würde es deshalb begrüßen, wenn der Regierungsrat die Beteiligungen im Finanzvermögen einer Prüfung unterziehen und dem Landrat – unter Berücksichtigung der jeweiligen Eignerstrategien und insbesondere nach einer Abwägung von Chancen und Risiken dieser Klumpen – aufzeigen würde, ob allenfalls auch durch Verkäufe die markante Zunahme der Fremdverschuldung gedämpft werden könnte. – Der Landrat entscheidet heute über sechs Anträge. Gegenüber dem letzten Jahr fehlen – rechtlich völlig korrekt – die separaten Anträge in Zusammenhang mit den Stellenbegehren sowie den Mitteln für Lohnanpassungen. Die FAK bedauert, dass diese beiden doch zentralen Punkte in der Budgetdebatte in den Hintergrund gerückt sind. Allfällige Änderungsanträge können aber problemlos bei der entsprechenden Kostenstelle gestellt werden. Genau dies wird die FAK dem Landrat beantragen. – Die Kommission unterstützt das Budget 2018 bei einer Enthaltung und mit einem Änderungsantrag sowie – wie bereits im Vorjahr – einem Vorbehalt. Dieser bzw. der Sperrvermerk im Zusammenhang mit dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke soll bestehen bleiben. Damit möchte die FAK verhindern, dass mit der heutigen Budgetdebatte ein Präjudiz für die Planung dieses Grossprojektes geschaffen wird. Die erwähnte Änderung betrifft die Erhöhung der Lohnsumme. Die FAK beantragt eine Erhöhung um 0,75 Prozent bzw. 562'000 Franken – der Regierungsrat eine solche um 1 Prozent bzw. 750'000 Franken. Die vom Regierungsrat beantragte Anpassung der Lohnsumme wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Eine solche Lohnerhöhung liegt im Vergleich mit der Privatwirtschaft eher an der oberen Grenze. Ein Antrag aus der Kommissionsmitte, die Lohnsumme nur um 0,75 Prozent zu erhöhen, wurde von einer Zweidrittelmehrheit unterstützt. Nebenbei können die Kosten, welche durch die beantragten neuen Stellen entstehen, abgedeckt werden. Die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in eine unbefristete befürwortet die Kommission nach eingehender Prüfung. Die Erhöhung des Stellenetats wird neu nicht mehr explizit beantragt. Dafür erhielt die Kommission eine neue Zusammenstellung der beantragten Stellen. Diese wurde sehr positiv aufgenommen. Man erkennt auf einen Blick, um welche Funktionen es sich handelt und welche Kosten damit einhergehen. Die Kommission begrüsst es, dass durch verschiedene Einsparungen zumindest ein Teil der zusätzlichen Kosten kompensiert werden kann. Nach sehr intensiven Diskussionen wurden beide neuen Stellen befürwortet. Insbesondere die neue Fachstelle Informationen und Kommunikation wird die FAK aber intensiv verfolgen. Die FAK wünscht und geht davon aus, dass hier Potenzial für weitere Einsparungen durch Vermeidung allfälliger Doppelspurigkeiten vorhanden ist. Die FAK ist auf die Entwicklungen in dieser Angelegenheit sehr gespannt. – Die Kommission unterstützt die unveränderten Beitragssätze an die Tagesstrukturen für schulpflichtige und vorschulpflichtige Kinder einstimmig. – Im Wissen darum, dass es sich bei einem Finanz- und Aufgabenplan auch ein bisschen um eine Wunschliste handelt, wurde der Antrag des Regierungsrates trotz der sehr düsteren Prognosen einstimmig unterstützt. Die hohen Finanzierungsfehlbeträge in den kommenden Jahren sind auf die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die schon erwähnten, künftig hohen Tilgungsbestände sowie die erwartete Verschuldung werden die FAK in Zukunft beschäftigen. Diese nimmt gerne und verbunden mit der entsprechenden Würdigung der ausgezeichneten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre zur Kenntnis, dass der Regierungsrat im

Moment aufgrund des Finanz- und Aufgabenplans keinen Grund für übereilte Massnahmen sieht. Es gilt aber, die finanzielle Entwicklung äusserst eng zu verfolgen und wenn nötig zeitnah mögliche Lösungsansätze zu suchen und umzusetzen. Den Antrag, den Steuerfuss und die Bausteuerzuschläge unverändert zu belassen, unterstützt die Kommission entsprechend zurzeit noch einstimmig. Selbstverständlich soll dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan zu bereinigen und nachzuführen. – Der ganzen Verwaltung, den Mitgliedern des Regierungsrates sowie den Departementssekretären gebührt grosser Dank für die tadellose Vor- und Aufbereitung der Unterlagen und die jederzeit äusserst angenehme Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank geht an das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch Landammann Rolf Widmer, den Herren Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner, an Dieter Elmer von der Finanzkontrolle und an Protokollführerin Isabella Mühlemann. Sie ermöglichten es der FAK einmal mehr, die Aufgaben effizient und zielorientiert zu erledigen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten sowie Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus und dankt den Beteiligten für die geleistete Arbeit. – Einmal mehr konnte sich die Grüne Fraktion dank den umfangreichen und äusserst detaillierten Unterlagen eine gute Übersicht über das Budget und die Finanzplanung verschaffen. Das Budget weist einen kleinen Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken aus. Dies ist gemäss Aussage des Regierungsrates kein Anlass zur Sorge. Mehr Sorgen machen die Zahlen im Finanzplan. Ausgaben, Begehrlichkeiten und Investitionen wachsen stark und der Selbstfinanzierungsgrad sinkt bis auf 8 Prozent. Die Meldungen betreffend Gewinn der Schweizerischen Nationalbank sowie jene des Bundesrates zum Verzicht auf eine Anpassung der Wasserzinsen verringern den Druck zum Glück ein wenig. Die nicht budgetierbaren Kursschwankungen bei Aktien und Beteiligungen werden den Abschluss 2017 wiederum stark beeinflussen. Der Kurs der GLKB-Aktien liegt derzeit bei 32 Franken. Im Vorjahr kostete eine Aktie noch 24 Franken. Der Kursanstieg ist zwar erfreulich, aber nicht ganz unproblematisch. Es sei diesbezüglich auf die Aussagen im Kommissionsbericht verwiesen. – Die meisten Budgetposten lassen sich nur schwer beeinflussen. Viele Ausgaben sind gebunden. Allenfalls äussert sich die Grüne Fraktion in der Detailberatung zu bestimmten beeinflussbaren Positionen. – Die reduzierte Anpassung der Lohnsumme gemäss Kommissionsantrag war in der Grünen Fraktion umstritten – gerade auch in Bezug auf eine allfällige Schaffung der Stelle eines Kommunikationsbeauftragten. Die Umwandlung der befristeten in eine unbefristete Stelle hingegen unterstützt die Grüne Fraktion einstimmig.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die CVP-Fraktion Eintreten und dankt ebenfalls allen Beteiligten für ihre Arbeit. – Anhand der Unterlagen kann man sich ein gutes Bild über das Budget 2018 und den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 machen. Das Budget gibt noch keinen Anlass zur Sorge. Aufwand und Ertrag halten sich in etwa die Waage. Sorgen bereiten hingegen der Selbstfinanzierungsgrad von 33 Prozent – gefordert wären rund 80 Prozent – sowie der Finanz- und Aufgabenplan. Dieser ist völlig ungenügend, da die Ausgaben kontinuierlich steigen und die Erträge stagnieren bzw. sogar rückläufig sind. Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und zu einem starken Anstieg des Fremdkapitals. Die CVP-Fraktion erachtet dies als sehr gefährlich. Der Anstieg des Fremdkapitals kann einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder durch die Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden. Sollte der Rechtsstreit zwischen dem Kanton und der Axpo zuungunsten des Kantons ausfallen, wären die Aussichten ab 2020 noch schlechter. Es müsste mit einer Verschlechterung von rund 9 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden. Das hätte einschneidende Massnahmen – Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen – zur Folge. Positiv zu werten ist, dass der Bundesrat auf Druck der Gebirgskantone vorläufig auf die Senkung der Wasserzinsen verzichtet. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrates und der Kommission grundsätzlich, wobei sie bei der Lohnsumme eine Erhöhung um 1 Prozent beantragen wird.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, votiert für die SVP-Fraktion für Eintreten. – Der Umfang der Unterlagen ist eindrucklich, es wird grosse Arbeit geleistet. Leider musste aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass die finanzielle Zukunft nicht sehr rosig aussieht. Offenbar hiess es das aber bereits in den vergangenen Jahren und am Ende waren die Abschlüsse dann doch nicht so schlecht. Das wäre auch nun zu hoffen. Selbst mit grossem Optimismus ist aber zu befürchten, dass dies angesichts des umfassenden Wunschkatalogs anders ausgehen könnte. – Die Vorredner haben die relevanten Faktoren für die finanzielle Zukunft bereits erwähnt. Diese sind im Fluss. So entschied sich der Bundesrat zwischen der Verabschiedung des Budgets an den Landrat und der heutigen Beratung für einen Verzicht auf eine Anpassung bei den Wasserzinsen. Solche Faktoren können nicht beeinflusst werden. – Der Landrat darf die drei Gemeinden und die Bevölkerung nicht vergessen. Die vergangenen Gemeindeversammlungen haben deutlich gezeigt, dass es in der Bevölkerung rumort. Sie versteht nicht, dass an der Basis gespart wird und der Kanton hingegen neue Stellen schafft. Dies gilt es in der folgenden Debatte im Hinterkopf zu behalten.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will – wie auch die SP-Fraktion – auf die Vorlage eintreten. – Die SP-Fraktion nimmt von der guten Qualität der Unterlagen Kenntnis. Viele Fragen lassen sich dank diesen beantworten. – Zum ersten Mal seit Langem wird für das nächste Jahr kein kleiner Gewinn budgetiert, sondern ein kleiner Verlust. Materiell ist dies nicht wesentlich. Wichtig ist der Finanzplan. Wie gewohnt werden die Resultate wieder besser ausfallen, als dies der Regierungsrat dort prognostiziert. Die Aussage ist immer dieselbe: Das Budgetjahr ist noch in Ordnung, danach ziehen aber die Wolken auf. Dabei ist Glarus mittlerweile der Kanton mit dem grössten Eigenkapital pro Kopf. Natürlich werden die Einnahmen eher vorsichtig budgetiert. Das gehört sich so. Und selbstverständlich budgetiert man die Ausgaben eher vorsichtig. Wenn man aber bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben Vorsicht walten lässt, ist man doppelt vorsichtig. Zudem wird auch der Abschreibungsbedarf nie so hoch sein wie geplant, weil die Investitionen nie so schnell wie vorgesehen getätigt werden. Deshalb wird auch das Problem mit der Fremdverschuldung nicht so schnell eintreten, wie im Finanzplan aufgezeigt. Das schlimmste an diesem pessimistischen Finanzplan ist, dass mit ihm dauernd Druck gemacht wird. Das betrifft etwa die Löhne der Angestellten, die Alimentenbevorschussung oder den öV. Und im nächsten Jahr merkt man dann, dass sich der Kanton das eine oder andere durchaus hätte leisten können. Das hat System. – Die SP-Fraktion wird sich in der Detailberatung nochmals melden, etwa zur Anpassung der Lohnsumme und zur neuen Stelle des Kommunikationsbeauftragten.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Das Budget 2018 fällt knapp genügend aus. Einige Kennzahlen sind im grünen, zwei oder drei Kennzahlen – darunter der Selbstfinanzierungsgrad und der Aufwandüberschuss – sind im roten Bereich. Das Problem liegt wie bereits erwähnt eher beim Finanz- und Aufgabenplan. Dieser muss im Moment noch keine schlaflosen Nächte bereiten. Die Erfahrungen zeigen, dass die düsteren Prognosen nicht immer eintreten. Der Finanz- und Aufgabenplan ist jedoch kein Instrument, um Druck auszuüben. Er dient der Planung und entspricht auch ein wenig einem Wunschkatalog. Das führt zu schlechten Zahlen. Bei der Erarbeitung des Budgets prüft dann der Regierungsrat, was man sich leisten kann. Deshalb fallen die Budgets tendenziell besser aus. – Der Bund verzichtet vorerst auf Anpassungen bei den Wasserzinsen. Das hat für den Finanz- und Aufgabenplan zur Folge, dass sich das Ergebnis ab 2020 um immerhin 2 Millionen Franken verbessert. Denn der Regierungsrat ging davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt die Regelung gemäss Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates gilt. Zum Rechtsstreit mit der Axpo lässt sich hingegen inhaltlich noch nichts Neues sagen. Kürzlich hat die erste Instruktionsverhandlung vor dem Berner Obergericht stattgefunden. Eine Lösung wurde nicht gefunden. Es kommt nun zu einem zweiten Schriftenwechsel und zu einer zweiten Instruktionsverhandlung. Die Parteien haben vereinbart, während des laufenden Verfahrens nichts Weiteres dazu zu sagen. Es wäre aus prozesstaktischen Gründen auch schlecht, die Eindrücke aus der ersten Instruktionsverhandlung zu kommunizieren. – Man darf sich nicht einfach zurücklehnen und denken, dass die Zukunft dann doch besser wird als prognostiziert. Es sind verschiedene

Grossprojekte wie die Lintharena SGU, die Sportbahnen oder die Pflegeschule geplant. Sie alle werden im Landrat noch zu diskutieren sein. Wichtig ist, dass bei diesen Grossprojekten die Gegenfinanzierung sichergestellt wird. Einerseits verlangt dies die Kantonsverfassung. Andererseits beruht der Finanz- und Aufgabenplan auf dem Grundsatz der Sicherstellung der Gegenfinanzierung. – Die Herausforderungen bleiben gross. Das Wachstum der Ausgaben ist gemäss Finanz- und Aufgabenplan grösser als jenes der Einnahmen. Der Kanton Glarus ist keine Insel der Glückseligen. Das Parlament des Kantons Appenzell Ausserrhoden – wie Glarus auch eher ein Musterknabe – hat in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen beschlossen, den Steuerfuss zu erhöhen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates soll das bereits im 2018 der Fall sein. Das zeigt, dass die Kantone mit verschiedenen finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind. Sie sind sehr sorgfältig zu beobachten. – Der FAK unter dem Präsidium von Landrat Kaspar Becker ist für die grosse und intensive Arbeit und die Zusammenarbeit zu danken. Das Anliegen der Kommission betreffend die Beteiligung an der Kantonalbank – die Überprüfung der Eignerstrategie – wird in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen. Es ist wichtig, dass eine Gesamtbetrachtung erfolgt und nicht einfach ein isolierter Entscheid.

Detailberatung

Finanz- und Aufgabenplan (regierungsrätlicher Bericht; S. 14)

Peter Rothlin, Oberurnen, zeigt sich unzufrieden mit dem Umgang mit den prognostizierten Defiziten der kommenden Jahre. – Die Übersicht auf Seite 14 des regierungsrätlichen Berichts zeigt auf, dass die Erfolgsrechnung im 2018 mit einem Defizit von 1,6 Millionen Franken abschliesst. Innert fünf Jahren wächst dieses auf 19,4 Millionen Franken an. Im Kommissionsbericht heisst es dazu, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten gewesen sei. Dies, obwohl der Kommission bewusst gewesen sei, dass das Budget 2018 und der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 nicht dem Finanzhaushaltgesetz entsprechen würden und rein anhand der vorgelegten Zahlen umgehend Massnahmen ergriffen werden müssten. Artikel 34 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes verlangt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll. Es stellt sich nun die Frage, welche Massnahmen notwendig sind, um auf eine schwarze Null zu kommen? Weder im Bericht des Regierungsrates noch in jenem der Kommission gibt es dazu konkrete Aussagen. Man verbleibt bei allgemeinen Ausführungen. Regierungsrat Röbi Marti wies bei der Behandlung des Strassenbauprogramms darauf hin: Gerade bei unpopulären Entscheiden muss man Verantwortung übernehmen. Das darf man auch von einer FAK erwarten. Die Kommissionsanträge reichen nicht annähernd aus, um Artikel 34 des Finanzhaushaltgesetzes gerecht zu werden. Da besteht bei der FAK noch Luft nach oben.

Kaspar Becker verteidigt die Anträge der FAK. – Mit dem Votum des Vorredners kann man einig gehen. Die Diskussionen in der FAK gingen auch in diese Richtung. Das Budget aber kann und muss in dieser Form behandelt werden. Ein Nichteintreten war kein Thema. Der Finanz- und Aufgabenplan ist bis zu einem gewissen Grad eine Wunschliste, auch wenn er durch den Landrat genehmigt wird. Dennoch ist er nicht befriedigend. Die FAK erkundigte sich, ob Massnahmen angedacht seien. Man versicherte der Kommission, dass es keinen Grund zur Panik gebe. Wenn sich die schlechten Prognosen aber bestätigen, werden Massnahmen unumgänglich sein. Bloss auf Basis einer Wunschliste eine Rückweisung zu verlangen, kann nicht die Lösung sein. Die beschriebene Ausgangslage ist in der weiteren Debatte aber zu beachten, etwa wenn es um die Löhne geht. Heute sind die ersten machbaren Schritte zu unternehmen, um die Budgets der kommenden Jahre zu entlasten. Das ist immer noch besser, als in ein paar Jahren gewichtigere Massnahmen treffen zu müssen.

Stelle Beauftragter für Information und Kommunikation (ER; Kostenstelle 14100, S. 5)

Jacques Marti, Diesbach, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei die Position 14100.3010.00 um 132'000 Franken bzw. um die Kosten für die neue Fachstelle Information und Kommunikation zu kürzen. Dies sei mit dem Auftrag an den Regierungsrat zu verbinden, das Stellenbegehren zuhanden des Budgets 2019 zu überprüfen und aufzuzeigen, wie der Spareffekt erhöht werden kann. – Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag aus der FAK. Sie hat festgestellt, dass der Stellenbeschrieb viele Überschneidungen mit Mandaten für Drittleistungen aufweist. Die SP-Fraktion befürwortet, dass der Regierungsrat seine Kommunikation überdenkt. Es braucht aber eine vertiefte Überprüfung. – Aus persönlicher Sicht ist festzuhalten, dass die neue Stelle absolut unnötig ist. In einem kleinen Kanton wie Glarus müsste ein Regierungsrat in der Lage sein, Presseangelegenheiten selber zu regeln. Im Bericht des Regierungsrates heisst es in Klammern, der Kommunikationsbeauftragte sei auch für den Landrat zuständig. Dieser benötigt eine solche Stelle ebenfalls nicht. Solche Schildbürgerstreiche kommen beim Volk nicht gut an. Wenn ein Sooler zwischen einer Busverbindung und einem Pressesprecher auswählen könnte, würde er sich wohl für ersteres entscheiden.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Vorredners. – Auch in der Vorweihnachtszeit gilt es, das Notwendige vom Wünschbaren zu unterscheiden. Augenmass ist gefragt. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Kürzungsantrag. – Der Regierungsrat möchte die Kommunikation professionalisieren und deshalb die Lohnsumme der Staatskanzlei um 8 Prozent erhöhen. Er versucht auch, die Mehrausgaben teilweise zu kompensieren, was löblich ist. Einsparmöglichkeiten hat er im Kantonsmarketing gefunden. Die entsprechende Position wird um 30 Prozent auf 125'000 Franken reduziert. – Nebst anderen Aufgaben soll der Kommunikationsbeauftragte auch das Sprachrohr des Landrates sein. Dieser kann auf diese grosszügige Geste verzichten und damit ein paar Stellenprozent einsparen. Der Landrat muss für seine Anliegen selber einstehen. Das kann nicht an einen Profi delegiert werden. Die neue Stelle soll ausserdem Aufgaben des Regierungsrates übernehmen. Mit ihr sollen in den Departementen Einsparungen erzielt werden. Rechnet man die Synergieeffekte sauber durch, kommt man zum Schluss, dass das Pensum allenfalls geringer ausfallen könnte. Schon 20 Stellenprozent machen rund 25'000 Franken aus. – Neue Leistungen sind nicht notwendig. Der Kanton Glarus ist auf den Social-Media-Kanälen präsent – besser als manch anderer Kanton mit mehr Ressourcen. Die Kommunikation des politischen Geschehens wird im Rahmen des Machbaren erledigt. Auch die mögliche Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sollte keine neuen Kosten verursachen. Eine Anfrage in einem anderen Kanton hat dies aufgezeigt. Die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips ist dabei entscheidend. – Man darf gerne darüber nachdenken, ob die Kommunikation von einem Profi erledigt werden soll. Ein Profi kann die anfallenden Arbeiten jedoch effizienter erledigen. Das sollte dann bekanntlich mit tieferen Kosten verbunden sein.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat: Die Stelle sei zu bewilligen. Sollte der Landrat die Stelle zurückweisen, sei die Position 14101.3232.00 betreffend das Kantonsmarketing auf den alten Stand von 180'000 Franken zu erhöhen. – Der Regierungsrat hat das bestehende Informations- und Kommunikationskonzept überarbeitet. Es wird demnächst im Regierungsrat traktandiert. Er kann das Konzept erst verabschieden, wenn er Klarheit bezüglich der personellen Ressourcen für die Umsetzung hat. Ohne neue Stelle würde es schubladisiert. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Konzepts wurde externe Unterstützung in Form einer Zweitmeinung eingeholt. Diese gibt über die Notwendigkeit der Stelle Aufschluss und stammt von Iwan Rickenbacher. Er berät auch andere Kantone und schreibt: „Ohne die Schaffung der Fachstelle, wie sie in der Stellenbeschreibung definiert ist, kann das Konzept nicht umgesetzt werden. Die Konsequenz wäre nicht, dass dann nichts geschieht, sondern dass ausserhalb der kantonalen Instanzen Informationsplattformen entstehen, die sich dem Einfluss der zuständigen Stellen weitgehend entziehen. Da sich die Bürgerinnen und Bürger zunehmend auf elektronischem Weg informieren und austauschen, ist ein Social-Media-Konzept in der Verwaltung unabdingbar.“ Das kontrastiert die bisher gehörten politischen Meinungen. – Eine

Minderheit der FAK behauptet, es gäbe mehr Sparpotenzial als die rund 50'000 Franken, die ausgewiesen wurden. Die Verwaltung hat das Einsparpotenzial jedoch sauber abgeklärt. Mehr geht einfach nicht. Das wird sich auch mit einer Rückweisung nicht ändern. Jetzt müssten Fakten kommen, bisher gab es nur Behauptungen oder Vermutungen. So schreibt die FAK denn auch, dass das Einsparpotenzial höher zu sein „scheine“. Es geht hier aber nicht um eine Glaubensfrage. Entweder, der Landrat vertraut dem Regierungsrat und der Staatskanzlei und stimmt der Stelle zu. Oder er hat kein Vertrauen und lehnt die Stelle ab. Auf jeden Fall ist ein ehrlicher Entscheid zu treffen. Rückweisung bringt nichts. In einem Jahr werden die genau gleichen Erkenntnisse vorliegen. Sollte der Landrat dennoch zurückweisen wollen, sollte er in der Position 40101.3232.00 das Budget für das Kantonsmarketing wieder auf 180'000 Franken erhöhen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Marti mit 18 zu 32 Stimmen. Die Budgetposition 14100.3010.00 wird um 132'000 Franken gekürzt. Die Kürzung wird verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, das Stellenbegehren zuhanden des Budgets 2019 zu überprüfen und aufzuzeigen, wie der Spareffekt erhöht werden kann.

Christian Marti, Glarus, plädiert für den Antrag des Regierungsrates betreffend die Erhöhung des Budgets für das Kantonsmarketing auf den bisherigen Wert von 180'000 Franken. – Dem Antrag des Regierungsrates muss unbedingt zugestimmt werden. Der Landrat sollte jetzt nicht aus dem Reflex heraus auch das Budget für das Kantonsmarketing kürzen. Dadurch würde das bisher erreichte Niveau aufs Spiel gesetzt. Das darf auf keinen Fall passieren.

Kaspar Becker unterstützt das Votum des Vorredners. – Das Kantonsmarketing wurde in den vergangenen Jahren mehr als genug diskutiert. Der Status quo ist nun zu wahren.

Abstimmung: Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates unterliegt jenem auf Erhöhung des Budgets für das Kantonsmarketing. Für dieses sind unter der Budgetposition 14101.3232.00 180'000 Franken einzustellen.

Anpassung der Lohnsumme (ER; Kostenstelle 20200, S. 14)

Marco Hodel beantragt im Namen der CVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1 Prozent. – Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Personal des Kantons diese Lohnerhöhung verdient. Das kantonale Personal erbringt – wie auch jenes der Gemeinden – sehr gute Leistungen. Es gilt, dies zu honorieren. – Es wird keine flächendeckenden Lohnerhöhungen geben. Vielmehr werden gute Leistungen belohnt. Auch in den Gemeinden Glarus Nord und Glarus ist eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent eingeplant, wobei die Gemeinderäte unter Berücksichtigung des Beschlusses des Landrates immer noch anders entscheiden können. An den Gemeindeversammlungen hat sich niemand gegen die Erhöhungen gewehrt. Die kantonale Verwaltung ist in der gleichen Branche tätig wie eine Gemeinde. Überdurchschnittliche Leistungen und Engagement sind auf allen Stufen spürbar zu entschädigen. Vor allem auch bei jüngeren Mitarbeitenden ist generell eine Lohnentwicklung von 1 Prozent angebracht. Will der Landrat, dass der Kanton Glarus ein attraktiver Arbeitgeber ist und sehr gute Leute einstellen kann, muss er der Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent zustimmen.

Simon Trümpi, Glarus, will die Lohnsumme namens der SVP-Fraktion um 0,5 Prozent oder 375'000 Franken zugunsten von individuellen Lohnanpassungen erhöhen. – Niemand in der SVP-Fraktion zweifelt die guten Leistungen des Personals an. Allerdings wird sich die Teuerung im 2017 bei rund 0,6 Prozent einpendeln. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab 1. Januar 2018 ein um 0,3 Prozent reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt. Für die Konsumenten

sinken die Preise bis zu einem gewissen Grad. In Anbetracht der düsteren finanziellen Aussichten in den kommenden Jahren erachtet es die SVP-Fraktion als essenziell, reale Lohnerhöhungen auszuschöpfen. – Das vorliegende Geschäft hat in der vom Regierungsrat beantragten Form jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 940'000 Franken zur Folge. Der Zeitpunkt ist nun der richtige, um zu reagieren, damit nicht später Steuererhöhungen oder gar ein Stellenabbau in Betracht gezogen werden muss. Der Landrat soll auf dem Boden und fair bleiben und eine Lohnerhöhung von insgesamt 375'000 Franken gewähren. Damit soll der Regierungsrat die Leistungsträger in der Verwaltung belohnen.

Samuel Zingg, Mollis, beantragt im Namen der SP-Fraktion, es sei die aktuelle Lohnsumme um 1,5 Prozent zu erhöhen. – Die Diskussion stimmt wütend. Es geht um Lohnanpassungen, nicht Lohnerhöhungen. – Seit zwölf Jahren befindet sich der Kanton finanziell in einer guten Situation. Und dennoch kürzt der Landrat jedes Jahr die Summe für Lohnanpassungen. Alle zwei bis drei Jahren werden dann strukturelle Lohnanpassungen vorgenommen, um die Löhne wieder an den Zielwert heranführen zu können. Das ist keine sinnvolle Taktik. – Die kantonale Verwaltung arbeitet gut. Das war heute unzählige Male zu hören. In der Effizienzanalyse hat man gesehen, dass sie sogar sehr gute Arbeit kostengünstig leistet. Der Landrat kann dies aufs Spiel setzen, indem er den motivierten, leistungsbereiten Mitarbeitenden eine faire Lohnentwicklung verwehrt. Diese Mitarbeitenden verlassen die Verwaltung. Übrig bleiben jene, die nicht mehr so gut arbeiten. Um gleiche Arbeit zu erledigen, braucht es dann mehr Personal. Das kostet auch. – Es ist nicht legitim, die Lohnanpassungen mit der Schaffung von neuen Stellen zu verknüpfen. Die Rotationsgewinne verbleiben schliesslich auch nicht im System und werden Ende Jahr nicht etwa als Bonus ausbezahlt. Dem Regierungsrat ist Vertrauen entgegenzubringen und wenigstens das von ihm beantragte Prozent zu gewähren – für ein gleichbleibendes Lohnniveau würden 1,3 Prozent benötigt. Es wäre schade, wenn dies nicht gelingen würde. Sonst müsste der Regierungsrat künftig immer ein bisschen mehr als notwendig beantragen, damit im Resultat genügend Geld für das Halten des Lohnniveaus zur Verfügung steht. Das wäre nicht professionell.

Karl Stadler, Schwändi, unterstützt stellvertretend für die Mehrheit der Grünen Fraktion den Antrag des Regierungsrates auf eine Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um mindestens 1 Prozent. – Vor Jahren wurde in der Verwaltung ein neues Lohnsystem eingeführt. Man erklärte, dieses sei nicht Teil eines Sparprogramms. Die Mehrheit der FAK versucht dennoch fast jedes Jahr, eine Sparmassnahme daraus zu kreieren. Es ist eigentlich nicht redlich, junge Leute einzustellen und diesen zu erklären, dass im Anschluss eine Lohnentwicklung innerhalb des Lohnbandes stattfinden würde. Oder dass ein aufwändiges Beurteilungsprozedere durchgeführt wird, das keinen oder nur einen teilweisen Einfluss auf die Lohnentwicklung hat. Die Arbeitnehmenden halten sich an ihren Teil der Abmachung. Da ist es nicht mehr als fair, wenn der Arbeitgeber dies auch tut. – Die Reduktion der für Lohnanpassungen zur Verfügung stehenden Mittel verbessert den Finanz- und Aufgabenplan nicht wesentlich. Die entsprechenden 200'000 Franken machen keinen grossen Unterschied.

Martin Laupper, Näfels, weist mit Blick auf das Votum von Landrat Marco Hodel darauf hin, dass die Gemeindeversammlung Glarus Nord eine Nullrunde beschlossen habe. Dies sei aber nicht mit dem vorliegenden Geschäft zu verknüpfen, da Glarus Nord eine andere Ausgangslage als der Kanton habe.

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Trümpi auf Erhöhung der Lohnsumme um 0,5 Prozent. – Gemäss Finanz- und Aufgabenplan werden zunächst für 2018, dann aber auch in den Folgejahren Mittel für Lohnanpassungen genehmigt. Es geht nicht nur um ein halbes oder ganzes Prozent. Im 2019 ist die heute beschlossene Summe plus ein weiteres Prozent eingestellt. Die Beträge kumulieren sich. Bis 2022 beträgt die Zunahme des Personalaufwands 4 oder 5 Prozent. Das ist unglaublich. Streng genommen müsste man angesichts des für 2018 budgetierten Defizits von 1,6 Millionen Franken – das entspricht mehr als 1 Steuerprozent – zum Schluss kommen, dass der Personalaufwand eingefroren wird. Heute hat niemand den Mut, diesen Antrag zu stellen. Das ist verständlich, man müsste sich schliesslich

exponieren. – Landrat Samuel Zingg erwähnte die Rotationsgewinne. Sie kommen durch die Fluktuation in der Verwaltung zustande. Wenn ein älterer, teurer durch einen jüngeren, günstigeren Angestellten ersetzt wird, entsteht eine Differenz. Diese entspricht dem Rotationsgewinn. Diesen setzt man meist für andere Beförderungen in der Verwaltung ein. In anderen Kantonen kommt es so zu einem Nullsummenspiel. In Glarus hingegen wird für diese Beförderungen eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent beantragt. Damit ist die Lohnforderung im Kanton Glarus fast doppelt so hoch wie in anderen Kantonen. Der Vorschlag der SVP-Fraktion, den Betrag zu halbieren, ist deshalb sehr vernünftig.

Kaspar Becker hält fest, der Antrag der FAK sei im Sinne eines Kompromisses zu unterstützen. – Die Prozentzahlen erscheinen bescheiden. In absoluten Beträgen sieht es anders aus. Wird die Lohnsumme in den nächsten Jahren jeweils um 1 Prozent erhöht, betragen die Mehrkosten für das Personal im 2022 gegenüber heute bereits 3,75 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kosten sind wiederkehrend und vermehrend. Deshalb werden sie zu Recht jedes Jahr diskutiert. Wenn der Landrat das nicht mehr darf, kann er die Budgetdebatte gleich auf dem Zirkularweg abwickeln. – Eine Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1,5 Prozent ist auch im Zusammenhang mit der aktuellen Teuerung völlig übertrieben – die Mehrwertsteuer-senkung wird sich nicht gross auf die Konsumenten auswirken. Ausserdem entspricht der aktuelle Finanzplan wie bereits erwähnt strenggenommen schon jetzt nicht dem Finanzhaushaltgesetz. – Sparmassnahmen beim Personal gab es in den vergangenen Jahren nicht. Der Landrat gewährte stets Lohnerhöhungen, achtete aber darauf, dass es nicht ins Uferlose führt. Bei der Abwägung ist nicht nur an die zugegebenermassen gut funktionierende Verwaltung zu denken, sondern auch an die Kantonsfinanzen. Es ist jetzt Mass zu halten, anstatt später wirkliche Sparmassnahmen beschliessen zu müssen.

Landammann *Rolf Widmer* hält am Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1 Prozent fest. – Alle Jahre wieder kürzt der Landrat die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Lohnsumme zusammen. Dieser Mechanismus ist schade. Denn der Regierungsrat müsste sich überlegen, in Zukunft eine deutlich grössere Erhöhung zu beantragen, um am Ende auf das effektiv benötigte eine Prozent zu kommen. Ziel ist jedoch eine ehrliche Politik. Nicht taktische, sondern realistische Vorschläge sollen dem Landrat unterbreitet werden. Eine Erhöhung um 1 Prozent ist nicht übertrieben. Einige Arbeitgeber im Kanton gewähren weniger, die meisten grösseren Arbeitgeber sind aber näher bei 1 als bei 0,5 Prozent. Der Grund liegt in den guten Jahresergebnissen. Diese erfreuen mit Blick auf den Steuerertrag. Sie decken sich mit der gesamtschweizerischen Entwicklung. Es geht aufwärts mit der Wirtschaft. – Der Regierungsrat hat im Grundsatz entschieden, die zusätzlichen Mittel für strukturelle Lohnerhöhungen bei den 20- bis 40-jährigen Mitarbeitenden zu verwenden. Diese haben familiäre Verpflichtungen. Die ganz jungen Mitarbeitenden steigen unten im Lohnband ein und hoffen auf einen Anstieg. Der Rest wird individuell verteilt – abhängig von der Lohnbandposition und der Leistung. – Der Landrat ist gebeten, keine Politik auf dem Buckel der Angestellten zu betreiben. Der Kanton weist seit zwölf Jahren gute Zahlen aus. Keine private Firma kann seit zwölf Jahren gute Zahlen vorlegen, ohne gleichzeitig einen steigenden Personalaufwand auszuweisen. Nicht zutreffend ist die Aussage, dass der Personalaufwand des Kantons stetig steigt. Denn die Rotationsgewinne werden im Budget nicht eingerechnet. Man weiss ja nicht, wer im nächsten Jahr aus dem Staatsdienst austritt und wie hoch der Lohn der jeweiligen Nachfolger ist. Aber der Regierungsrat wird das künftig so machen und Rotationsgewinne einrechnen. Dann muss er dem Landrat nur noch eine Erhöhung um 0,2 Prozent beantragen. Bisher versuchte er, ehrlich zu sein. – Der Landrat soll eine Geste gegenüber den Mitarbeitenden machen. Diese leisten eine grossartige Arbeit und legen ein grosses Engagement an den Tag.

Abstimmungen:

- In einer ersten Eventualabstimmung unterliegt der Antrag Zingg dem Antrag des Regierungsrates.
- In einer zweiten Eventualabstimmung obsiegt der Antrag des Regierungsrates über den Antrag Trümpi.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 30 zu 23 Stimmen. Die aktuelle Lohnsumme wird um 0,75 Prozent bzw. 562'000 Franken erhöht. Die Budgetposition 20200.3010.99 ist entsprechend anzupassen.

Neubau Berufsschulareal (IR; Kostenstelle 30605002, S. 101)

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Die Budgetposition 30605002.5040.00 wird mit einem Sperrvermerk versehen. Sie steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zur separat unterbreiteten Vorlage.

Antrag 1 des Regierungsrates; Genehmigung des Budgets

Das Wort wird nicht verlangt. Das Budget ist wie beraten genehmigt.

Antrag 2 des Regierungsrates; Genehmigung Finanz- und Aufgabenplan

Das Wort wird nicht verlangt. Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 ist genehmigt.

Antrag 3 des Regierungsrates; Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Ingenieurstelle

Das Wort wird nicht verlangt. Der Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Ingenieurstelle ist zugestimmt.

Antrag 4 des Regierungsrates; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Der Festlegung der Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule ist zugestimmt. Die Pauschale beträgt für schulpflichtige Kinder 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbttag.

Antrag 5 des Regierungsrates; Festlegung Steuerfuss 2019

Das Wort wird nicht verlangt. Der Landsgemeinde wird beantragt, den Steuerfuss sowie den Bausteuerzuschlag unverändert zu belassen und dessen Verwendung gemäss Antrag zuzustimmen.

Antrag 6 des Regierungsrates; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Regierungsrat ist die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.